

Modulbeschreibung AdA D-M3

Die Qualität des Bildungsangebots entwickeln

Handlungskompetenz

Die Absolvent/innen des Moduls evaluieren organisatorische und andragogische Prozesse und betreiben ein langfristiges Qualitätsmanagement.

Kompetenznachweis

Darlegung und kritische Kommentierung eines Evaluationskonzepts für eine komplexe Bildungsmassnahme oder eines Qualitätssicherungskonzepts für einen Angebotsbereich.

Einordnung

Das Modul AdA-D-M3 „Die Qualität des Bildungsangebots entwickeln“ ist Teil des Modulbausatzes, welcher zur Höheren Fachprüfung für „Ausbildungsleiter/innen mit eidg. Diplom“ führt. (Stufe 3 des Baukastens „Ausbildung für Auszubildende“)

Voraussetzungen

Vorausgesetzt werden die folgenden **Kenntnisse** (Vertiefungsgrad entsprechend der Module FA-M2, FA-M3, FA-M4, FA-M5 des Baukastens „Ausbildung für Auszubildende“):

- Grundzüge der verbreitetsten Qualitätssicherungssysteme und ihre Standards in Bezug auf die Kursorganisation und -administration sowie in Bezug auf die Lehrqualität
- Know-how / Erfahrungswissen über organisatorische und administrative Abläufe in Zusammenhang mit der Bereitstellung eines Bildungsangebots
- Grundbegriffe Bildungsmarketing
- Grundbegriffe Betriebswirtschaft
- Gruppendynamik und Prozessbegleitung

Vorausgesetzt werden ebenfalls die folgenden **Fähigkeiten**:

- Strukturen und Prozesse definieren und darstellen
- mit Komplexität umgehen und vernetzt denken
- einfache Evaluationskonzepte und Evaluationsinstrumente (z. B. Fragebogen) für Bildungsangebote erstellen
- mittelfristige Kalkulationen für Bildungsangebote, resp. Angebotsgruppen erstellen (Vollkostenrechnung)

- Mit IKT effizient umgehen, insbesondere in Bezug auf Textverarbeitung sowie Tabellenkalkulation und grafische Darstellungen

Vorausgesetzt wird ebenfalls **Praxiserfahrung** in den folgenden Bereichen:

- Bildungsadministration oder Qualitätsverantwortung für einen Angebotsbereich
- Anwendung eines Qualitätssicherungssystems
- Entwicklung und/oder Einsatz von Evaluationsinstrumenten

Ziele

Die Absolvent/innen des Moduls sind in der Lage

- für die jeweiligen Situationen und Ebenen geeignete Qualitätssicherungssysteme auszuwählen.
- definierte Qualitätssicherungsmassnahmen umzusetzen oder deren Umsetzung zu überwachen und zu koordinieren.
- unter Berücksichtigung institutioneller Richtlinien und Gepflogenheiten sowie Vorgaben geltender Qualitätssicherungssysteme Evaluationskonzepte und Evaluationsinstrumente zu entwickeln.
- die Angemessenheit der eingesetzten Evaluationsverfahren und Instrumenten zu überprüfen und zu verbessern.
- Ergebnisse von Evaluationen auszuwerten und nach Abwägung verschiedener Faktoren Verbesserungsmassnahmen abzuleiten sowie ihre diesbezüglichen Prioritäten zu begründen.
- Kooperationen oder Entwicklungsprojekte im Bildungsbereich mit zu gestalten sowie sich in Fachgremien zu engagieren, welche sich mit der Qualitätsförderung oder allgemein mit der Bildungsförderung befassen.

Lernzeit

Das Modul umfasst mindestens 32,5 h Seminarzeit sowie selbständige Lernzeit im Umfang von ca. 65 h (total ca. 100 h, entspricht 3 ECTS). In die selbständige Lernzeit (teilweise angeleitet) fallen beispielsweise vertiefende Lektüren oder das Erarbeiten der Modulkompetenznachweise. Je nach Vorkenntnissen und Fertigkeiten kann diese auch erheblich mehr betragen.

Anerkennung

Der Modul-Kompetenznachweis ist eine der notwendigen Voraussetzungen für die Zulassung zur Höheren Fachprüfung für Ausbildungsleiter/innen.

Laufzeit der Modul-Identifikation

3 Jahre

Anhang zur Modulbeschreibung (AdA-D-M3)

Lerninhalte

Die aufgeführten Lerninhalte verstehen sich als Leitlinien für die Modulanbieter (vgl. auch Kompetenzprofil (Ko-Re) für das Modul D-M3). Die Anbieter sollten in Absprache mit den Ausbildungsteilnehmer/innen eine Gewichtung vornehmen, resp. die Inhalte spezifisch ergänzen.

- Grundwissen zu Evaluationen: Ebenen, Aussagekraft von Daten, feste und variable Größen, etc.
- Qualitätssicherungssysteme: grundlegende Philosophie, Charakteristiken, Anforderungen, bevorzugte Instrumente und Standards, Eignung für verschiedene Kontexte und Situationen
- Erstellen von Evaluationskonzepten für einzelne Bildungsmassnahmen, für wiederholte Bildungsangebote, für Angebotsgruppen
- Erstellen von Umfrageinstrumenten zur Erhebung der Kundenzufriedenheit und der Lern- und Transferergebnisse, Auswerten von Umfrageergebnissen
- Theorien zu Wertschöpfung/Mehrwert, wichtige Finanzkennzahlen
- Entwicklung und Evaluation von Evaluationsinstrumente, z. B. in Bezug auf Angemessenheit, Zielgerichtetheit, Qualität der Daten, Aufwand und Ergebnis
- Mittel- und langfristiges Management von Umfrage- und Evaluationsdaten
- Identifizieren des Bedarfs für Qualitätsverbesserungen und Begründen von entsprechenden Massnahmen
- Einführen von Neuerungen und Änderungen bei Abläufen und Standards

Richtlinien für den Kompetenznachweis

Der Kompetenznachweis dieses Moduls beinhaltet die schriftliche Darstellung und kritische Kommentierung eines Evaluationskonzepts für eine komplexe Bildungsmassnahme oder eines Qualitätssicherungskonzepts für einen Angebotsbereich.

Dafür gelten die folgenden **Richtlinien**:

- Der Kompetenznachweis kann sich auf ein vom Kandidaten oder von der Kandidatin selbst entwickeltes Konzept beziehen oder auf eines, bei dem er/sie bei der Erarbeitung oder Umsetzung beteiligt war.
- Das Systemumfeld und die Rolle des Kandidaten oder der Kandidatin sind klar darzustellen.
- Der Angebotsbereich, resp. die Bildungsmassnahme(n), auf welche sich das Konzept bezieht, sind konzise in allen relevanten Aspekten darzustellen.
- Die Ausgangslage (z. B. Auftrag und/oder Anlass für die Erarbeitung des Konzepts, zu berücksichtigende Rahmenbedingungen) ist nachvollziehbar zu beschreiben.
- Die folgenden Aspekte sollen dargestellt und kommentiert werden:

- Übergeordnete Qualitätsziele der Organisation
- Qualitätssicherungssystem, in das sich das Evaluationskonzept einordnet
- Evaluationskonzept, eventuelle Hypothesen und Ziele
- Wahl der Instrumente
- Vorausgesehene Schwierigkeiten oder Widerstände
- vorgesehener Auswertungsprozess und Handlungsoptionen
- falls schon vorhanden: Ergebnisse und ihre Interpretation
- Kostenschätzung
- Das Evaluations- oder Qualitätssicherungskonzept ist aus persönlicher Sicht zu werten und die Wertung zu begründen, inkl. eventueller Optimierungsmassnahmen.

Der Kompetenznachweis wird nach den hier aufgeführten **Kriterien** beurteilt. Er gilt als erfüllt, wenn alle Kriterien zumindest in wesentlichen Teilen erfüllt sind.

- Die in den Richtlinien aufgeführten Punkte wurden berücksichtigt.
- Die Darstellung zeigt die folgenden Fähigkeiten und Haltungen des Kandidaten oder der Kandidatin:
 - Qualitätssichernde Massnahmen in den Systemkontext stellen.
 - Ein Konzept klar und nachvollziehbar darstellen.
 - Evaluationskonzepte nach klaren Kriterien beurteilen (Angemessenheit, Aufwand/Ertrag, etc.).
 - Evaluationsinstrumente gezielt auswählen resp. beurteilen und/oder anpassen (Bezug zu den zu evaluierenden Ebenen und Aspekten, Angemessenheit, Aussagekraft, etc.).
 - Umfragedaten oder Evaluationsergebnisse darstellen und verarbeiten.
 - Kosten von qualitätssichernden und -fördernden Massnahmen berechnen und den damit generierten Mehrwert darstellen.
 - Schwierigkeiten, Widerstände oder Konfliktpotenzial wahrnehmen und aktiv bearbeiten.
 - Evaluationsergebnisse in längerfristige Prozesse einordnen, sie priorisieren und geeignete Massnahmen zur Qualitätsverbesserung identifizieren und begründen.
 - Mitarbeiter/innen zu einer auf Qualität ausgerichteten Haltung motivieren.
 - Systematisches, präzises Vorgehen.
 - Unvoreingenommenheit und Offenheit (z. B. beim Lesen und Interpretieren von Evaluationsergebnissen).
 - Wertschätzung gegenüber Mitarbeiter/innen, Auftraggeber/innen und Bildungsteilnehmer/innen.
 - Reflektierte Haltung gegenüber eigenen Schwächen und Fehlern und denjenigen von anderen.

Die Ausbildungs- oder Modulleitung beurteilt den Kompetenznachweis, entscheidet, ob dieser den definierten Richtlinien und Kriterien entspricht und formuliert einen kurzen schriftlichen Kommentar.

Bei einer negativen Entscheidung kann der/die Kandidat/in den Kompetenznachweis ein Mal überarbeiten und nochmals zur Beurteilung einreichen.

Wird auch die überarbeitete Fassung von der Ausbildungs- oder Modulleitung nicht angenommen, muss für die neuerliche Einreichung eines Kompetenznachweises ein anderer Praxisfall dargestellt und evaluiert werden.